

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Lontrel 720 SG**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3409**UFI:** 3TE5-70RG-900C-AQKY**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Gefahrenpiktogramme entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG**Zusätzliche Hinweise:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Wasserlösliches Granulat (SG) auf der Basis von 720 g/l Clopyralid**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 57754-85-5 EINECS: 260-929-4	Clopyralidmonoethanolaminsalz Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	81,19%
CAS: 88912-24-7	5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	≥1 - <2,5%
CAS: 118-74-1 EINECS: 204-273-9 Indexnummer: 602-065-00-6	Hexachlorbenzol Carc. 1B, H350; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	≥0,0002 - <0,0025%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers. Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen nach 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine besonderen Symptome und Auswirkungen sind zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoffgas, Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 12942 entsprechen.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauchstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Staubbildung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Lagerklasse:** LGK 13**7.3 Spezifische Endanwendung(en)** Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutz tragen.

Bei Nebelbildung zugelassene Vollmaske mit Partikelfilter verwenden.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Bevorzugtes Material: Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Neopren, Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl).

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh empfohlen, der den Kontakt mit dem Feststoff verhindert.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Keine im Test (EEC A.16)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5,5 (CIPAC MT 75.2)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte:	0,63 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv (EEC A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5°C).
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoffgas, Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 423)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,88 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; OECD 403)

CAS: 57754-85-5 Clopyralidmonoethanolaminsalz

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h*	> 2,6 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

CAS: 88912-24-7 5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure

	LC50/4h*	> 1 mg/l (Ratte) (ähnliches Material)
oral	LD50	1.200 mg/kg (Ratte, männlich)

CAS: 118-74-1 Hexachlorbenzol

oral	LD50	3.500 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)**Schwere Augenschädigung/-reizung** Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht hautsensibilisierend (Maus, OECD-Prüfrichtlinie 429, Local Lymph Node Assay)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Clopyralidmonoethanolaminsalz: In vitro Genotoxizitätsstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure (ähnliches Material): In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Hexachlorbenzol: In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ, Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Clopyralidmonoethanolaminsalz: ähnliche Formulierungen verursachten bei Versuchstieren keinen Krebs.

5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure: Karzinogenität (ähnliches Material): erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Hexachlorbenzol: mögliches Humankarzinogen; erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Clopyralidmonoethanolaminsalz: In Versuchstierstudien beeinträchtigte der Hauptbestandteil die Reproduktion nicht. Clopyralid verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG

5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure (ähnliches Material): verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Hexachlorbenzol: führte im Tierversuch zu Störungen der Fortpflanzung. Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus, wenngleich die Dosen für das Muttertier ungiftig waren. Giftig für Neugeborene, es sind allerdings keine Geburtsfehler bei Nachkommen aufgetaucht, deren Eltern eine giftige Menge Hexachlorbenzol verabreicht wurde.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Clopyralidmonoethanolaminsalz: eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure: eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Hexachlorbenzol: die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgan-toxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hexachlorbenzol:

Expositionswege: Verschlucken

Zielorgane: Nebenniere, Niere, Leber, Knochen, Haut, Schilddrüse

Bewertung: schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

CAS: 57754-85-5 Clopyralidmonoethanolaminsalz

LC50/96h (statisch)	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	> 100 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/72h	30 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
ErC50/14d	> 3 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>) (ähnliches Material)
NOEC/14d	0,0089 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>) (ähnliches Material)

CAS: 88912-24-7 5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure

LC50/96h	> 102 mg/l (Sonnenbarsch, <i>Lepomis macrochirus</i>) > 99,9 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
----------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG

EC50/48h (statisch)	> 99 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/120h	37,1 mg/l (Alge, Anabaena flos-aquae)
EC50/14d	89 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
ErC50/72h	30 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
CAS: 118-74-1 Hexachlorbenzol	
LC50/96h (statisch)	> 0,3 mg/l (Bachforelle, Salmo trutta)
EC50/48h	0,005 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/96h	0,03 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC/21d	0,00004 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Clopyralidmonoethanolaminsalz: für Clopyralid: biologisch nicht abbaubar.

5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure: biologischer Abbau: 5 - 10 % (28d, OECD 301 B oder Äquivalent);
10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Hexachlorbenzol: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar.
Der biologische Abbau unter aeroben Laborbedingungen liegt unterhalb der Nachweisgrenze (BSB20 oder BSB28/theoretischer Sauerstoffbedarf < 2,5%).
Biologischer Abbau: 0 % (28 d, OECD 301 C); 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Clopyralidmonoethanolaminsalz: Clopyralid: geringes Biokonzentrationspotential (BCF <100 oder log Pow <3).

5,6 Dichloro-2-Pyridincarbonsäure: Biokonzentrationsfaktor (BCF): <1 (Fisch; gemessen; ähnliches Material).

Hexachlorbenzol: hohes Biokonzentrationspotential.
Biokonzentrationsfaktor (BCF): >12.000 (Oncorhynchus mykiss; gemessen)
Verteilungskoeffizient log Pow: 5,73 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Clopyralidmonoethanolaminsalz: für Clopyralid: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).
Hexachlorbenzol: vermutlich relativ immobil im Boden; Koc: >5.000.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keiner der in Abschnitt 3 genannten Stoffe steht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.
Restlos entleerte Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG**Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR** entfällt**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** entfällt**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** entfällt**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** entfällt**14.5 Umweltgefahren**

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den**Verwender** nicht erforderlich**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg****gemäß IMO-Instrumenten** nicht anwendbar**UN "Model Regulation":** entfällt**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59: nicht anwendbar.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV): nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar.

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O (neu Gruppe 4).

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024

Version 3.0

überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Lontrel 720 SG

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 25.05.2018**Abkürzungen und Akronyme:**

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BSB: Biologischer Sauerstoffbedarf
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
Koc: Adsorptionskoeffizient
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** Abschnitt 1,2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16
